

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 29. (20. Juli 1955)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen Lebens

in

Kirche, Schule und Haus.

Vierter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag, abwechselnd ein halber und ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis 1 Thlr. 48 Gr. = 1 Thlr. 20 Sgr. Vierteljährlich 30 Gr. = 12½ Sgr. Bestellungen wolle man den nächstgelegenen Postämtern übergeben. — Inserate werden pr. Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

1855.

Freitag, den 20. Juli.

N<sup>o</sup>. 29.

## Die freie Kirche von Schottland.

### III.

Auf Patrick Hamilton folgte eine große Zahl von Märtyrern; Jünglinge in der Blüte ihres Alters fielen dem grauenvollen Molochdienste Roms zum Opfer; Jünglinge und Männer, ja selbst Frauen, aus allen Ständen bestiegen den Scheiterhaufen. Und als im Jahre 1542 eine kleine Pause eintrat, als es durch einen Parlamentsakt desselben Jahres allen Schotten erlaubt ward, die Schrift in ihrer Muttersprache zu lesen und in Folge dessen rasch das Wort Gottes über das ganze Land verbreitet ward: da gelang es doch bald wieder den Römischen, den schwachen Regenten Schottlands, Jakob Hamilton, welcher während der Minderjährigkeit Maria Stuart's herrschte, der Sache des Evangeliums zu entfremden und die Verfolgungen fortzusetzen.

Da trat ein neuer Vertreter der Reformation hervor: das war Georg Wishart. Dieser Mann, geboren und erzogen Angesichts des Altars, auf welchem die Druiden durch der Römer Hände umkamen, an demselben Orte, wo der heilige Macarius das Christentum predigte, wo dann ein Kloster sich erhob und wo später der vicepäpstliche Thron des Palladius stand, predigte, nach vollendeter Studienzeit, mit großem Eifer das lautere Evangelium und unterrichtete viele Schüler im Neuen Testament. Die Römischen fasten ihn nur zu schnell ins Auge und verfolgten ihn lange; endlich wurden sie seiner mächtig und verbrannten ihn. In seinen letzten Augenblicken rief er dem röm. Cardinal, welcher aus den

Fenstern seines Palastes sein Opfer beschaute, die gewaltigen, prophetischen Worte zu: „O Du, der in herrlichen Pomp gehüllt, von Deinem erhabenen Plage mich betrachtest und Dich an meinen Qualen weidest, in wenigen Tagen wird man Dich an demselben Fenster aufhängen, wo Du jetzt stehst, und Dein Körper, den jetzt so viel Pracht einhüllt, wird mit Schmach bedeckt werden.“ Drei Monate danach führten einige wilde Bursche an dem grausamen Cardinal das aus, was ihm Wishart prophezeit hatte.

Wishart's Mantel fiel auf John Knor. Dieser große Mann ward in Gifford im südlichen Schottland geboren, in der Schule seiner Vaterstadt zuerst unterrichtet, dann auf die Universität von St. Andrews geschickt, um für den Dienst der Kirche sich auszurüsten. Im Jahre 1524 trat er dort ein. Zunächst hatte er seine größte Freude an der scholastischen Theologie und an der mathematischen Wissenschaft. Sein Hauptlehrer war John Mair, der in Paris das Werk der Reformation lieb gewonnen hatte und ungescheut Luther's Lehren in seiner jetzigen Wirksamkeit verbreitete. John Knor hörte ihm mit gespannter Aufmerksamkeit auf: der Eindruck, welchen er empfing, war ein unverlöschlicher. Je weiter er forschte in der Schrift und in den Kirchenvätern, desto mehr wurde sein Glaube an die Verfassung und die Lehre der römischen Kirche erschüttert.

Als er bald darauf selbst Vorlesungen über Philosophie und Mathematik hielt, konnte er sich nicht enthalten, gegen die scholastische Theologie, die seine Zeit beherrschte, sich entschieden auszusprechen, die Verderbnisse der Kirche zu tabeln und die Lehren der Reformation zu verkündigen. Die Ver-



folgung ließ nicht auf sich warten; doch Knor entkam glücklich; nur in eßtie (im Bilde) konnten ihn seine Feinde verbrennen.

Knor war auf den Continent geflohen; er eilte nach Genf, wo Calvin lehrte und wirkte. Unterdeß waren auf's Neue die Flammen der Verfolgung in St. Andrews aufgelodert. Walter Mills, ein musterhafter Geistlicher, erregte in seinem 82. Lebensjahre den Zorn der römischen Priester. Im Jahre 1538 hatte man ihn zuerst gefangen genommen und verurteilt, weil er sich zu Luther's Lehren bekannte. Es war ihm indes gelungen, aus dem Gefängnis zu entkommen und nach Deutschland zu entfliehen, wo er 20 Jahre lang das Evangelium verkündigte und dann in sein Vaterland zurückkehrte. Dort ward er sogleich auf Hamilton's, des Primaten von St. Andrews Befehl ergriffen und wegen Ketzerei von dem geistlichen Gerichtshof angeklagt. Aber so verhaßt waren solche Vorgänge bereits beim Volke geworden, daß es sehr schwer hielt, einen Civilrichter zu finden, der das Urteil aussprach, und daß der Primat selbst den Strick liefern mußte, womit der ehrwürdige Märtyrer an den Pfahl seiner Martern gebunden ward. Sein Märtyrertum aber besiegelte das Verhängnis der päpstlichen Kirche in Schottland: mit ihrer Herrlichkeit war es vorbei.

Nun thaten sich die reformatorischen Geistlichen zusammen mit gleichgesinnten Christen aller Stände und setzten das folgende Document auf:

„Der erste Schottische Bund (covenant of Scotland) 1557.

„Da wir gewahr werden, wie Satan in seinen Gliedern, den Wiberchristen unserer Zeit, grausam wüthet und bemüht ist, das Evangelium Christi und Seine Gemeinde zu vernichten und zu zerstören, halten wir es für unsere Pflicht, in unsers Meisters Sache bis zum Tode zu streiten, da wir in Ihm des Sieges gewis sind. Und da wir diese unsere Pflicht wol überlegt haben, versprechen wir vor der Majestät Gottes und vor Seiner Gemeinde, daß wir (durch Seine Gnade) mit allem Eifer, unsre ganze Macht, unser Vermögen und selbst unser Leben darangeben wollen, um das gesegnete Wort Gottes und Seine Gemeinde aufrecht zu erhalten und zu befördern; und daß wir, nach unsrer Kraft, streben wollen, treue Pastoren zu bekommen, die rein und lauter mit Christi Evangelium und mit Christi Sacramenten Sein Volk versorgen. Wir werden sie unterhalten, sie nähren, und sie vertheidigen, wie auch die ganze Gemeinde Jesu Christi und jedes ihrer Glieder, indem wir alle unsere Macht daran setzen und unser Leben wagen gegen Satan und gegen alle böse Macht, die die vorerwähnte Gemeinde mit Tyrannei oder Verwirrung heimsucht. Unter dies heilige Wort Gottes und mit dieser Gemeinde verbinden wir uns: wir verlassen und geben auf die Gemeinde des Satan, mit allem ihrem Aberglauben und ihrer Abgötterei. Ueberdies erklären wir uns als ihre Feinde

durch dies feste Versprechen vor Gott, dieser Gemeinde durch unsere Unterschrift bezeugt.

Edinburg, den 3. Dezbr. anno 1557, Gott als Zeugen.

Sic subscribitur (so unterschrieben):

M. Graf von Argyle. Glencarne. Wortoun. Archibald Lord von Lorne. John Erskine von Dun.“ u. s. w.

Das war der erste national-religiöse Bund des schottischen Volkes, der Grundstein jener socialen Organisation, welche späterhin der Reformation Gehalt, Energie und Character verlieh.

Zwei Jahre nach dieser That kehrte John Knor, der, nachdem er Genf verlassen, in Frankfurt a. M. lange als Pastor englischer und französischer Protestanten gewirkt hatte, auf die Aufforderung mehrerer Protestanten nach Schottland zurück. Am 2. Mai 1559 landete er in Leith, dem Hafen von Edinburg. Als er dort ankam hatte man gerade einen neuen Verrat gegen eine Anzahl evangelischer Geistlichen römischerseits ausgesonnen. Man stelle sich den Schrecken vor, der diese Herren in ihrer Sitzung überfiel, als plötzlich ein Mönch mit dem Schrei in ihre Mitte stürzte: „John Knor! John Knor! — Er ist angekommen! Er ist da!“ Die Sitzung wird aufgehoben — die Priester verlassen den Saal und zerstreuen sich nach verschiedenen Seiten in der größten Verwirrung.

Es stand freilich diesen römischen Priestern der Landesherr, der Hof, ein Theil des Adels, ein schlecht regiertes Volk zur Seite — und doch hatten sie solche Furcht. John Knor aber hatte keine Furcht — denn sein Fuß stand auf dem Felsen des Wortes Gottes, das nicht vergeht, wenn auch Himmel und Erde vergingen. Ohne Zeitverlust predigte er nun und entzündete gewaltiglich alle Geister. „Fürchtet keine Gefahren für mich,“ sagte er zu seinen besorgten Freunden; „mein Leben ist unter der Obhut Desjenigen, dessen Ruhm ich suche; ich bedarf zu meinem Schutze weder Waffen noch Menschenarme.“ Ja am 16. Juni predigte er in St. Andrews vor einer zahlreichen Zuhörermasse, in deren Mitte der Erzbischof, der Primat von Schottland, eine große Anzahl römischer Geistlichen, und bewaffnete Soldaten waren, gerüstet, dem Leben des Reformators ein Ende zu machen. Allein das Wort der Wahrheit siegte: der römische Cultus wurde vernichtet, die Bilder zerstört und viele Klöster vernichtet. Im Juli 1560 wurde durch einen Vertrag zwischen Maria Stuart, der Königin von Schottland und Elisabeth, der Königin von England, allgemeine Amnestie verkündigt und ein Parlament berufen, welches die päpstliche Gerichtsbarkeit gänzlich aufhob. Die Kirche von Schottland wurde eine nationale, aber sie blieb eine freie; erst 7 Jahre später wurde sie in eine Staatskirche umgewandelt.

Knor und seine Freunde hatten dem Parlamente ein Glaubensbekenntnis vorgelegt; darauf arbeiteten sie eine kirchliche Verfassung aus, die unter dem Namen des „ersten

Buches der Kirchenzucht“ (first book of discipline) bekannt ist. Durch dasselbe wurden folgende Aemter eingerichtet: 1) das des Pastoren, der das Evangelium predigen und die Sacramente der heil. Taufe und des heil. Abendmahls verwalten sollte; 2) das des Doctors oder Lehrers, der die Schrift auslegen und Irrtümer in der Kirche, namentlich in Universitäten und Schulen bekämpfen sollte; 3) das des Aeltesten, zur Unterstützung des Pastoren in Ausübung der Kirchenzucht; 4) das der Diaconen, zur Verwaltung der Einkünfte der Kirche und der Armen; 5) das des Schriftlesers (scripture-reader), dem es oblag, die Leute zu besuchen, ihnen die Schrift vorzulesen und zu erklären; 6) das der Superintendenten, zur Aufsicht des Lebens und des Lehrens der Geistlichkeit in bestimmten Diöcesen oder Distrikten. Alle Aemter wurden durch freie Wahl der Gemeinen\*) besetzt, nachdem gehörige Prüfungen durch die Kirchenbehörden vorhergegangen waren.

Zum Ausbau dieser Organisation sollten der Pastor und die Aeltesten jeder Gemeinde einmal wöchentlich in Geschäftssachen zusammenkommen, was eine Session hieß; ferner sollten die Pastoren, Doktoren und Schriftleser in jeder Stadt und der Umgegend, wöchentlich zum Schriftlesen und Gebet sich als ein Presbyterium versammeln; die Pastoren und eine bestimmte Zahl von Aeltesten in jeder Diocese sollten monatlich sich zu einer Synode zusammenschließen; endlich sollten alle Pastoren und Aeltesten ein, zwei oder drei Mal als eine Generalversammlung zusammentreten und den letzten und höchsten Autoritäts- und Appellationshof bilden. — Außerdem wurde die Errichtung von Schulen und Collegien angeordnet.

Von der Begeisterung des Volkes, die allerdings oft eine unklare war, getragen, wurde dieses erste Buch der Kirchenzucht durchgesetzt, ungeachtet des Widerspruches der streng römischen Maria Stuart. Ja die Königin konnte nicht die Messe in ihrer Privatkapelle vor der Wut des Volkes feiern. Da hörte sie, Knor sei der Anführer aller gegen sie feindlich gerichteten Bewegungen. Sie ließ ihn rufen und stellte ihn darüber zur Rede; sie warf ihm Aufreizung ihrer Unterthanen zur Rebellion u. s. w. vor. Er erwiderte ruhig, wenn das treue Verkündigen des Evangeliums und eine scharfe Darlegung der römischen Lehren ein Verbrechen wären, dann müßte er sich als schuldig bekennen. „Haltet ihr dafür,“ fragte die Königin, „daß Unterthanen, welche die Macht haben, ihren Fürsten widerstehen dürfen?“ „Wenn die Fürsten ihre Grenzen überschreiten,“ erwiderte Knor, „so darf man ihnen ohne Zweifel widerstehen, sogar mit dem Schwert.“ John Knor hatte noch zu lernen, daß „das Wort Gottes schärfer ist, denn kein zweischneidiges Schwert.“

\*) Es ist wol kaum nötig, hier gleich zu erwähnen, daß mehr zur Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit erforderlich war, als „Taufe“ und „Confirmation.“

Am 28. Dezbr. 1560 wurde die erste Generalversammlung der Kirche in Edinburg eröffnet. Sie bestand aus 60 Pastoren und 34 Aeltesten. Das erste Buch der Kirchenzucht wurde angenommen, Pastoren in allen Städten des Königreichs bestimmt, Superintendenten gewählt, die gestohlenen oder verbannten Pastoren zurückgerufen.

Damals waren die Verfolgungen der Protestanten in Frankreich in vollem Schwunge. Maria Stuart folgte solchem Beispiel. Nachdem sie wider den Rat und die dringende Bitte vieler ihrer edelsten Unterthanen sich mit Lord Darnley vermählt und einen Aufstand der protestantischen Lords hervorgerufen hatte, griff sie zu den Waffen und trieb die Protestanten in die Flucht. Eine Intervention der Königin Elisabeth wurde von ihr schände zurückgewiesen; vielmehr trat sie mit Frankreich und Spanien in ein Bündnis zur Vertilgung des Protestantismus, und sann auf Maßregeln, die römische Kirche in Schottland wieder herzustellen. Aber Maria's Stunde sollte bald schlagen: ihr trauriges Ende ist bekannt — wer tiefer blickt, wird es gerecht finden.

John Knor fühlte sich nicht wol in all der Aufregung, welche die Ereignisse an Mariens Hofe hervorriefen. Freudig nahm er einen Ruf von der protestantischen Kirche in St. Andrews, wo ihn die Generalversammlung bestätigte, an. Dort, auf dem Schauplatze seiner frühesten Thätigkeit, gab er sich mit wachsender Kraft dem Ausbau des Reformationswerkes hin.

An die Stelle des minderjährigen Königs trat der Graf von Murray als Regent. Am 15. Dezbr. 1567 wurde ein Parlament berufen; Knor predigte zur Eröffnung desselben und ermahnte die Mitglieder, „mit den Angelegenheiten der Religion zu beginnen, wenn sie in ihren anderen Geschäften ein gutes Gedeihen wünschten.“ Das geschah — die reformirte Kirche wurde nun vom Staate anerkannt und bestätigt; der Regent selbst unterzeichnete die Beschlüsse von 1560 und ein Gesetz bestimmte, „daß alle Könige und Behörden sollten, zur Zeit ihres Amtsantrittes, schwören, die wahre Religion, wie sie jetzt angenommen sei, aufrecht zu erhalten.“

Diese Vorgänge sind sehr wol für die Entstehung der heutigen freien Kirche von Schottland zu beachten: es ist zu betonen: daß im Jahre 1567 die Kirche nicht durch den Staat ins Leben gerufen, sondern nur anerkannt wurde, da sie mit ihrer ganzen Lehre und Verfassung bereits seit lange existierte. Auch gehört den Parlamentsbeschlüssen desselben Jahres 1567 eine Bestimmung an, die namentlich 1843 die freie Kirche begründete. Sie steht im 7. Cap. der damaligen Parlamentsacte und sagt, in Betreff des eingerichteten Patronats, daß, „wenn der durch den Patron vorgeschlagene Candidat zurückgewiesen wird, der Patron an die Pastoren der Provinz, d. h. an die Synode appelliren darf; daß wenn diese ebenfalls zurückweist, der Patron an die Generalversammlung des ganzen Königreichs appel-

liren darf; deren Entscheidung und Erklärung die Sache dann ganz abmachen soll. (The cause being decided shall take an end as they discern and declare.)

Nach dem Tode des Regenten Murray wurde es ersichtlich, daß die Kirche dem Staate doch vielleicht zu viel Recht eingeräumt hatte. Das zeigte sich bei den erledigten Einkünften der allmählig wegsterbenden röm. Prälaten, welche der neue Regent, Graf von Morton, durch geschickte Intriquen, für sich in Anspruch nahm, anstatt sie der Kirche zu lassen.

Während darüber ein neuer heißer Streit entbrannte, ging John Knox's Leben zu Ende. Durch eine merkwürdige Fügung der göttlichen Vorsehung war der Reformator zu seiner Gemeinde in Edinburg zurückgeführt worden, wo er im Dezember des Jahres 1572 in seinem 67. Lebensjahre im Frieden entschlummerte. Eins seiner letzten Gebete war: „Gieb Frieden diesem heimgesuchten Staate. Erwecke treue Pastoren, welche für Deine Kirche Sorge tragen. Gieb uns Herr einen vollkommenen Haß gegen die Sünde, sowohl durch die Beweise Deines Zornes, als auch Deiner Gnade!“

So starb der bedeutendste Reformator Schottlands; selbst der Graf von Morton legte ein gerechtes Zeugnis für seinen moralischen Heldennut ab, indem er auf seinem Grabe sagte: „Hier liegt der, welcher niemals das Angesicht eines Menschen fürchtete.“

#### Beitrag zur Geschichte der Schmälerungen der Pfarrstellen.

Es ist wiederholt durch Vorstellungen und Petitionen nach den verschiedensten Seiten hin auf Entschädigung der Kirchenbeamten für die Schmälerungen gedrungen worden, die sie durch die Aufhebung der kirchlichen Zehnten und die Ablösung von Fruchtgefällen, so wie durch Herbeiziehung zu den Staats- und Communallasten und Abgaben erlitten haben. Bekanntlich sind alle dieserhalb gethane Schritte bis soweit fruchtlos geblieben und hat auch der letzte Landtag die ihm vom Staatsministerium gemachte, allerdings wohl auch zu mäßig gehaltene Proposition abgelehnt. Von der Gerechtigkeit, geschweige denn Billigkeit solcher Entschädigungsansprüche soll jetzt kein Wort gesagt werden, denn es ist das anderweitig schon hinreichend dargethan worden. Dagegen aber möchte eine öffentliche Mittheilung über die Größe der Einbuße, die durch solche Aufhebungen und Ablösungen den Pfarrstellen zugesügt worden ist, nicht ohne alles Interesse sein. Es soll jetzt nur beispielsweise an einer einzigen Pfarre auf der Geest, die doch nur mäßig dotirt, und deren Dienst-einnahme auf 670 Thlr. 55½ Gr. veranschlagt ist, veranschaulicht werden, wie groß die Schmälerung ist, die sie durch

Aufhebung des Zehnten und Ablösung von Fruchtgefällen, die Intraden nach den Preisen der letzten Jahre berechnet, erlitten hat.

Die beregte Pfarre war bis zum Jahre 1848 im Besitze eines Zehnten, den sie von Grundstücken bezog, die in der unmittelbaren Nähe der Pfarre belegen sind, und der nach einer von dem Vorweser des gegenwärtigen Inhabers der Pfarre aufgestellten Durchschnittsberechnung von 8 Jahren jährlich erbracht hat, und nach jetzigen Fruchtpreisen werth war, wie folgt:

106 Sch. Roggen à 1 Thlr. 12 Gr. macht	123 Thlr. 48 Gr.
197 „ Kartoffeln à 16 Gr. macht	43 „ 56 „
4¾ „ Weizen à 1 Thlr. 24 Gr. macht	6 „ 24 „
5¾ „ Hafer à 36 Gr. macht	2 „ 63 „
1¼ „ Gerste à 54 „ „ „	— „ 67½ „
3½ Bündel Flachs à 24 Gr. macht	1 „ 12 „
13 Jud. Stroh mindest. à 2 Thlr. 36 Gr. macht	32 „ 36 „
Zehntgeld für Kleestücke u. s. w. . . . .	14 „ 51 „
2½ Zehntschweine, ein halb Jahr alt,	
à 5 Thlr. macht . . . . .	12 „ 36 „
6 Zehnthüner à 12 Gr. macht . . . . .	1 „ — „

(N.B. Für Zehntschweine u. Hüner als sog. Blutzehnte soll nichts vergütet werden.)

Ferner hatte die Pfarre an abgelöseten Früchten einzukommen:

24 Sch. Roggen à 1 Thlr. 12 Gr. macht	28 „ — „
6 „ Gerste à 54 Gr. macht . . . . .	4 „ 36 „

Zusammen 271 Thlr. 33½ Gr.

Das Entschädigungs-Capital dagegen für den Zehnten betrug 1400 Thlr. und das Ablösungs-Capital für die abgelöseten Fruchtgefälle 306 Thlr. 48 Gr., zusammen 1706 Thlr. 48 Gr., was zu 4 pCt. berechnet einen jährlichen Zinsbetrag liefert von

68 Thlr. 19 Gr.

Der Zehnte und die Früchte würden also, nach jetzigen Preisen berechnet, der Pfarre erbracht haben 271 Thlr. 33½ Gr., das Entschädigungs-Capital dafür aber bringt, falls es zu 4 pCt. belegt ist, nur 68 Thlr. 19 Gr., und ist also die Einbuße 203 Thlr. 14½ Gr. sage Zweihundert drei Thaler Vierzehn und einen halben Groten. Dazu kommt nun noch die Schmälerung, die die Dienst-einnahme durch öffentliche Abgaben und Lasten erlitten hat.

Ich muß gestehen, es wird mir etwas sonderbar zu Muth, wenn ich diese Zahlen anschau, und dann in meiner mit 23 Thlr. bezahlten Bestallung lese: „daß ich dasjenige, was der Amtsvorweser loco salarii verantwortlicherweise gehabt und genossen hat, ebenfalls ungehindert zu erheben und zu genießen haben soll.“ Aber dies Gefühl steigert sich zu einem gewissen, nicht leicht zurückdrängenden Unmuth, wenn es

alle 14 Tage heißt: es muß Roggen wieder angeschafft werden, und ich nun für schweres Geld Brodkorn, das ich sonst in Fülle hatte, und selbst zu meiner Freude kleinen Leuten zu billigen Preise noch überlassen konnte, nicht einmal erhandeln kann; da bekanntlich Landleute an ihren Prediger nicht gern verkaufen, selbst wenn er über Preis zu geben bereit ist. Unter solchen Umständen bleibt denn kaum etwas anderes übrig, als manchen kostbaren Tag, den der Prediger jegiger Zeit wahrlich anderweitig nöthig hat, mit Anordnungen zum landwirthschaftlichen Betriebe zu verschwenden. Es sollte mich gar nicht wundern, wenn die Geistlichen, da man sie nothgedrungen zu Bauern macht, in nächster Zeit wieder verbauern, und in den alten Fehler, den die jezige Generation kaum überwunden hat, zurückfallen.

N.B. Erschreckt durch die große Schmälerung, welche die hiesige Pfarre erlitten hat, hatten die Kirchenältesten darauf gesonnen, wie die verminderte Einnahme in etwas wenigstens ersetzt werden könne. Sie waren in Folge dessen auf den Gedanken gekommen, ein wüstes, bereits im Jahre 1752 aus der Gemeinheitstheilung der Pfarre zugewiesenes Grundstück, an dessen Uebernahme sich bis so weit Niemand hat vergreifen wollen, das aber darum, obwohl es 30 Sch. Saat hält, nur den unbedeutenden Ertrag von 9 Thlr. 36 Gr. jährlich liefert, in Erbheuer zu geben. Es war ihren Bemühungen auch gelungen, dafür eine schöne Erbheuer von 1 Thlr. 15 Gr. für den Sch. S. zu erzielen, wie sie denn nicht weniger die Zustimmung des Kirchenausschusses zur Eingebung des Landes in Erbheuer erlangt hatten, weil beide Behörden sich überzeugt hielten, einen solchen Ertrag würde das Land, auch wenn es cultivirt wäre, nicht bringen können. Der Verbesserungseifer der Ältesten ist jedoch durch die auf das bei der Oberbehörde gestellte Genehmigungsgesuch erfolgte Resolution: daß man sich zur Genehmigung des Gesuchs nicht veranlaßt finden könne, gar sehr abgekühlt, und an dessen Stelle bei den Ältesten wie bei dem Ausschuss ein nicht geringer Unmuth getreten. Auf dem hier eingeschlagenen Wege wird denn also auch kein Ersatz zu finden sein.

### Die christliche Ehe und das Unrecht der leichtsinnigen Ehescheidung.

Hierüber sagte Dr. Stahl in seiner Rede zur Eröffnung der Verhandlungen über das neue Ehescheidungs-gesetz in Preußen das Folgende:

„Mit dem Ehegesetz, es mag kirchlich oder rein bürgerlich sein, betritt der Gesetzgeber geweihten Boden. Die Lehren und Forderungen der Offenbarung, der Maßstab christlicher Ehe, können unmöglich von den Legislatoren eines christlichen Volkes unbeachtet bleiben. Die Ordnung der Ehe hat ihre Gebote von Gott, unmittelbar und unbedingt. Sie sind von

der Schöpfung her, von dem Urzustande, der am Anbeginn der irdischen Geschichte liegt und sie werden unverrückt fort-dauern bis ans Ende der irdischen Geschichte. Darum steht die Ordnung der Ehe nicht, wie andere Einrichtungen, unter menschlicher Konvenienz, nicht unter den Zweckmäßigkeitssicht-sichten des menschlichen Gesetzgebers. Die Völker mögen das Eigenthum so oder anders bestellen. Sie können unter republikanischer oder monarchischer Obrigkeit, unter nordameri-kanischer oder russischer Verfassung leben ohne Verschuldung; aber die Völker können nimmermehr polygamische oder blut-schänderische Ehen in ihrer Mitte gestatten ohne schwere Ver-schuldung, und eben so können sie auch nicht Freiheit der Ehescheidung in ihrer Mitte gestatten ohne schweres Verschul-den gegen das göttliche Gesetz, welches sich früher oder später in ihrer Geschichte auch schwer rächen wird. Eine erhöhte Verantwortung aber liegt auf den christlichen Völkern und den christlichen Obrigkeiten, wenn sie hiergegen verstoßen. Die christliche Offenbarung hat nicht bloß jene Urgebote der Ehe, nachdem alle Geschlechter mehr oder weniger von ihr abge-fallen waren, wiederholt eingeschärft und sanktionirt; sondern sie hat der Ehe einen neuen Odem geistlichen Lebens einge-haucht, sie hat ihr eine neue geistliche Bedeutung als Abbild des göttlichen Liebesbundes zur Christenheit verliehen. Darum besteht ein weltgeschichtlicher Gegensatz zwischen der Ehe der vordriftlichen Aera und der christlichen Ehe. Die vordrift-sliche Aera hatte zwar gleichfalls in den tieferen Gemüthern und in den Symbolen des Cultus eine Ahnung von der reli-giösen Weihe der Ehe, eine Ahnung, welche der neuen Ge-setzgebung völlig abhanden gekommen zu sein scheint; aber überwiegend erkannte sie die Ehe doch nur nach ihrer Na-turseite, sie betrachtete sie als Mittel für den Natur-zweck der Fortpflanzung, als ein Band bloß natürlicher Neigung. Deshalb findet sich auch bei den gestittetsten Völ-fern des Alterthums — den Juden, Römern, Germanen — eine ausgebehntere Freiheit der Ehescheidung. Wie ganz an-ders dagegen die christliche Ehe! Sie ist ein sittliches Band, das, einmal vollkommen geschlossen, nicht mehr von der Erreichung des Naturzweckes, nicht mehr von der Fort-dauer der natürlichen Neigung abhängen kann. Die Liebe unter den Gatten selbst ist der erste und erhabenste Zweck der Ehe, und es ist kein Fall denkbar, daß dieser Zweck nicht mehr erreicht werden könnte; nicht Wahnsinn, nicht Ausmaß, nicht lebenslängliches Gefängniß. Tilgt das Alles nicht die müt-terliche Liebe, so auch nicht die eheliche Liebe. Diese Liebe weilt nicht in der Region der bloßen Empfindung, die da wechselt und nicht in des Menschen Macht steht, sondern in der Region des sittlichen Willens, der unwandelbar ist und niemals in Abneigung und Widerwillen umschlagen kann, wo die Neigung Pflicht und Gebot ist. Die christliche Ehe ist überdies ein religiöses Band, sie hat Auftrag von Gott und hat Verheißung der Gnade von Gott; sie ist auf der Basis des natürlichen Wunders, daß die Gatten Ein

Fleisch werden, ein sittliches Wunder, daß sie auch Eins werden nach der Seele, Eins werden im Bande zu Gott und im Segen von Gott, der ihr Bündniß befestigt. Deshalb wenngleich auch in der christlichen Ehe die Gatten in menschlicher Gebrechlichkeit gegen die Liebe sündigen, so werden sie doch kraft des Bestandes jener Verheißung im Centrum zusammengehalten, so daß sie niemals auseinander gehen kann. Alle jene Ehescheidungsgründe, welche einer profanen Verständigung als gerecht und unweigerlich erscheinen mögen, können darum nicht bestehen vor dieser Schärfe des geoffenbarten Gesetzes und dieser Klarheit des sittlichen und religiösen Wesens der Ehe. Es giebt darum nach dem Aussprüche des Herrn nur Einen Grund zur Ehescheidung, das ist die geschlechtliche Untreue. Sie bricht das Siegel der Natur entzwei, unter welchem die Gatten bis dahin als Ein Fleisch beschloffen waren, sie zerstört mit dem sittlichen Bande zugleich die natürliche Basis, auf welcher es ruht. Keine andere Verschuldung, möge sie auch noch so schwer sein, ist darum dem Ehebruch gleich oder auch nur gleichartig. Es giebt keine Analogie für denselben. Das ist die christliche Heiligung der Ehe."

Weiterhin sagt er über die Ehescheidung:

"Da es ist in Wahrheit nicht einmal menschlich, die unglücklichen Ehen zu scheiden. Die Gesetzgebung will hier einer unglücklichen Ehe helfen und hunderte andere Ehen macht sie erst unglücklich, indem sie durch die Aussicht auf Scheidung alle Ungebuld und alle böse Leidenschaft weckt und nährt. Es ist nicht menschlich, wenn die Gesetzgebung eine Ehe scheidet, indem sie dadurch in das Herz der Kinder einschneidet, diese können selbst den äußersten Unfrieden der Eltern noch ertragen, weil er doch noch die Aussicht auf Versöhnung in sich schließt. Dagegen wenn der Vater ihnen eine andere Mutter, die Mutter ihnen einen andern Vater zuführt, so ist das eine Zerreißung ihres innersten Wesens, ihrer ganzen Familienstellung, ihrer moralischen Bande auf immer. Sogar gegen die unglücklichen Gatten selbst ist es nicht menschlich, daß die Gesetzgebung ihnen die Scheidung gewährt. Wenn sie sich wieder verheirathen, und ihnen später die Besinnung kommt, dann fragt es sich, ob sie in der neuen, unerlaubten Ehe mehr Frieden finden werden, als in der ersten unglücklichen. Die Salbe, womit die Gesetzgebung solche gegenwärtige Wunde heilt, wird leicht zu einem ägenden Gifte und zu einem nagenden Wurm, der die ganze Lebenszeit hindurch dauert. So vermeint man menschliches Unglück zu mindern, und in Wahrheit schafft man erst menschliches Unglück in der ungemessenen Ausdehnung. Es ist eine falsche Humanität, welche sich von der Gottesfurcht und dem Gehorsam gegen die Gesetze Gottes emanzipirt, sie verfehlt ihr eigenes Ziel. Die ewigen Ordnungen der sittlichen Welt sind es auch zugleich, die am meisten menschliches Wohl und Glück begründen. Darum sagt Hamann, einer der tiefstimmigsten orakelmäßigen Philosophen: „in diesen Ehegesetzen

— er meint das Allgemeine Landrecht und ähnliche — in diesen Ehegesetzen offenbart sich am meisten der menschenfeindliche Geist unseres Jahrhunderts.“ Also die Scheidung unglücklicher Ehen hält Hamann für eine Handlung der Menschenfeindlichkeit, der Unmenschlichkeit, und so paradox das klingen mag, Hamann hat Recht!

### Lesefrüchte.

Unter diesem Namen gedenken wir nicht etwa eine Reihe von Auszügen aus gelesenen und ungelesenen Büchern oder Büchlein zu geben, sondern wirkliche Früchte, die das Lesen des Buchs aller Bücher in uns getragen hat, auch Andern, theils zur Mißfreude und Vermehrung der Erkenntniß, theils zur Anreizung dazu mitzutheilen, daß auch sie immer eifriger lesen, immer tiefer in das Verständniß göttlichen Wortes eindringen möchten. Es giebt einen Spruch des heil. Augustin, der sich auf Deutsch etwa so ausdrücken ließe: „Die heil. Schrift gewährt einen ersten, einen zweiten und einen dritten Schöpferstrunk“ (habet Scriptura sacra haustus primos, habet secundos, habet tertios), und wer auch nur einigermaßen regelmäßig in derselben liest, wird es mit Verwunderung erfahren haben, wie oft erst beim zehnten Mal, wenn er an eine Stelle gelangt ist, ihm in derselben ein Wort auffällt oder ein Spruch vor die Seele tritt, von dem es ihn dünkt, er habe dieses Wort oder diesen Spruch noch nie gelesen, ja es wird sogar dasjenige, was er längst gekannt, längst auch wirklich, als im ersten Schöpfen von der Oberfläche, verstanden hatte (habet Script. sacra haustus primos), nun in einem neuen, hellern Lichte vor ihm dasteht, daß er jetzt erst Etwas von dem tieferen Wesen der Sache zu schmecken glaubt (habet secundos). Geräth aber der Christ später etwa auch noch in besondere Lagen oder in besondere Kämpfe seiner Seele, wird er von dem Geiste des Herrn in die Wüste geführt oder ins Kammerlein, daß Er ernst und freundlich mit ihm rede, so sieht er vielleicht mit neuem Erstaunen und mit tiefer, anbetender Bewegung seines Herzens, daß auch jenes zweite Verständniß noch nicht das volle war, und im Licht der eigenen Erfahrung aus dem Geiste Gottes blickt er hinein in den tiefen, aber auch jetzt noch unergründlichen Grund dessen, was der Herr sagt (habet tertios). Weil aber nun die Schwachheit des Menschen so groß ist, daß sich ihm das Licht, das so auf irgend eine Stelle der Schrift fiel, oft in andern Stunden seines Lebens wieder verbirgt, und ihm das gewonnene Verständniß eines Wortes Gottes oft wieder verloren geht, so wäre es gewiß sehr wohlgethan, wenn treue Leser der Schrift das, was sie während ihres Lesens und Studirens gesehen und empfunden haben, sich zur Erinnerung aufzeichneten, nicht so, daß daraus eine längere erbauliche Betrachtung werden müßte (das ist zu weitläufig, und würde,

wenn es auch immer geschehen könnte, nicht einmal die rechte Frucht bringen), sondern so, daß nur die eigentliche neu erworbene Erkenntnis dadurch festgehalten und also ein Anhaltspunkt für weiteren Fortschritt in derselben und für tieferes Schöpfen aus ihr gewonnen werde. Ganz besonders möchte das den Predigern des Wortes, unsern theuren Amtsbrüdern, zu empfehlen sein, da sie bei der Ueberlegung eines Textes für die Predigt gewiß sehr häufig Perlen der Erkenntnis und des Schriftverständes finden werden, die sie wenigstens für ihre diesmalige Predigt, ja vielleicht für keine Predigt gebrauchen können, weil dieselben nur von erfahrenen Jüngern des Herrn werden erkannt und geschätzt werden. Diese Perlen sich und Andern zu erhalten, dienen solche Lesefrüchte, wie wir sie oben beschrieben haben. Wenn wir nun dergleichen Lesefrüchte geben wollen, bald in längerer und bald in kürzerer Ausführlichkeit, bald für mehr gebildete und bald für einfachere Leser, so wollen wir damit nicht etwa sagen, es werde dem Leser hier jedesmal ein dritter oder auch nur ein zweiter Schöpfstrunk aus dem Quellgrunde der Schrift, wie Augustin sagt, dargeboten; manchmal mag er nur von der Oberfläche genommen, manchmal vielleicht sogar irrig sein; aber zeigen möchten wir zu weiterem Forschen, zu tieferem Eingehen in das göttliche Wort, und dem großen Mangel auch vieler gläubiger und kirchlich gesinnter Leute entgegenkommen und entgegenwirken, die immer nur bei den einfachsten Heilswahrheiten der Schrift, ja vielmehr des Katechismus stehen bleiben und nie fragen, warum der Herr auch neben dem Evang. Lucas das Evang., ja die Offenbarung St. Johannis, und neben der Epistel an die Philipper, auch die an die Colosser und Ebräer habe schreiben lassen. Möge unser Wort denn seinen Eingang finden!

### Büchersaal.

Unterredungen über die Biblischen Geschichten. Ein praktisches Handbuch für Schullehrer von J. Riffen'sen, Schullehrer in Glückstadt. Mit einem Vorwort von Dr. C. L. Harms. Band I. Altes Testament. Band II. Neues Testament. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Kiel, Schwertsche Buchhandlung. 1855. Band I. 446 S. Band II. 410 S. Preis beider Bände: 2 Thlr. 24 gr.

Seit 1842, in welchem Jahre der sel. Claus Harms dieses vortreffliche Werk zuerst für das Publikum bevorwortete, ist die demselben geschenkte Anerkennung mit vollem Rechte eine steigende gewesen, wovon die gegenwärtig vorliegende sechste Auflage zeugt. Dennoch ist gewiß das Buch nicht so bekannt, als es verdient; zu seiner immer weiteren, sehr wünschenswerthen Verbreitung beizutragen, möchte die folgende Besprechung dienen.

Riffen's Werk ist eine Arbeit aus der Schule herausgewachsen für die Schule. Aber für jede Schule, nicht etwa nur für die Dorf-, für die Volksschule, sondern ebenso gut für die höhere Schule. Selbst Lehrer in oberen Classen können für die Behandlung der biblischen Geschichten viel aus unsrerer Collegen Arbeit lernen. Die Einrichtung der Behandlung der Geschichten ist eine überaus praktische; eine allgemeine Einleitung zu des Lehrers vielseitiger Belehrung geht der eigentlichen Unterredung voraus, welche die vortrefflichsten methodischen Winke für catechetische, wie erbauliche Besprechung nicht nur, nein ein lebendiges Bild einer Unterrichtsstunde darbietet. Mit richtigem, pädagogischen Takte hat der Verf. dann oft aus dem reichen Schatze seiner bedeutenden Belesenheit manches schöne Gedicht, manche erquickliche und anregend commentirende Stelle hinzugefügt. Die Unterredungen lenken auf ungezwungene Weise oft auf die verschiedenen Verhältnisse und Pflichten der Menschen hin. So wird bei Gelegenheit der Heirath Isaaks das Bild des Knechtes Abrahams beleuchtet und daran geknüpft ein Bild der christlichen Diensthoten (S. 103 ff.). Aber das ist keine erquäute Nuzanwendung, kein abgedroschenes Moralisiren, sondern lebendige Beleuchtung des Bibelwortes durch Bibelwort. Ueberhaupt will das Buch auch nicht ein wörtlich zu gebrauchender Leitfaden sein, — nein, aus seinem gewaltig reichen Stoffe muß jeder einzelne Lehrer nach seinem individuellen Bedürfnisse und nach dem seiner Schüler sich das für ihn Brauchbare herauswählen. Viele Unterredungen fassen den vorhergegangenen histor. Stoff in ein anschauliches Bild zusammen; so am Ende der Thätigkeit des Moses eine Unterredung: „Moses, der Knecht Gottes“. Die Punkte der Besprechung sind: 1) Wie der Herr ihn erzieht. 2) Wie das Volk ihn plagt. 3) Wie der Herr mit ihm umgeht. 4) Wodurch sich Moses solches Umganges würdig macht. 5) Wie die Schrift ihn rühmt. Der Schluß dieser Unterredung ist eine lehrreiche Probe davon, wie eine Religionsstunde ungefucht in erbaulicher Weise enden kann. Es heißt: (S. 225) „Und wir? Doch nein: wir wollen heute keine Nuzanwendung machen, sondern wollen das Bild des treuen Knechtes Gottes still uns vorhalten. Wir sind auch Knechte Eines und seines Herrn. So wollen wir denn heute von Moses es gelernt haben, daß wir als Knechte unsern Herrn leben in Seinem Reiche und Ihm dienen in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, Amen! und das Gebet: Soll den Berg des Todes hier ich dereinst ersteigen, o so wolle Gott auch mir die Gefilde zeigen, wo für den erlösten Geist nach dem Kampf des Todes Wein und Milch und Honig fließt in dem Garten Gottes. Wo, von Glend ungeplagt, keine Thränen fließen; wo die Lippen, die geklagt, ewig jauchzen müssen. Müde Seele, steige fort, um das Land zu schauen, wo wir bei den Vätern dort Friedenshütten bauen!“ — Sehr gut sind die 3 letzten Abschnitte im ersten Bande: „Die Propheten,“ woran sich die messiani-



sehen Weissagungen knüpfen, und dann: „Die Weissagungen über Israel mit der Geschichte zusammengehalten,“ welche auf kurze, anschauliche Weise in den Hauptpunkten die Erfüllung aller Drohungen gegen Gottes altes Volk vorführt und mit einem tröstlichen, schriftgemäßen Blick, im Anschlusse an die Zeichen der Zeit, auf die Erfüllung der Israel gegebenen Verheißungen schließt.

Wenn nun schon aus den Unterredungen über das N. T. der helle Stern des ganzen Wortes Gottes, Jesus Christus, uns entgegenstrahlt, so tritt er in denjenigen über das A. T. natürlich ganz in den Mittelpunkt. Christi Geschichte, Seine Lehrthätigkeit, Seine Wunder (deren einzelne Ausführung durch eine sehr gute Besprechung über „Die Wunder Jesu überhaupt“ beschlossen wird), dann Seine Leiden bis zu Seiner Erhöhung treten uns hier entgegen. Daran schließen sich die Erzählungen der Apostelgeschichte, deren Gesamtgehalt eine Unterredung: „Paulus nach seinem äußeren und inneren Leben betrachtet“ geschickt zusammenfaßt. Für ungemein nützlich und anregend halten wir auch die „Festunterredungen,“ welche die Hauptfeste des Kirchenjahrs zum Gegenstande haben. Denn die Schule soll die Jugend in das Kirchenjahr und seine Feste einführen durch Belehrung und erbauliche Hervorhebung dieser wichtigen Momente.

Ein zweiter Anhang zum zweiten Theile handelt „über den Unterricht in der bibl. Geschichte, besonders des A. T., in der Oberklasse der Schule.“ Darin tritt uns des Verf. Auffassung des A. T. im Verhältniß zum Neuen, wie sein Verhältniß zur Jetztzeit in klarer Uebersicht entgegen; und wenn wir auch nicht ganz mit seiner Verwerfung eines Ueberblickes des Ganzen, wie ihn Zahn, Lisco und Kurz geben, übereinstimmen können, müssen wir doch zugestehen, daß allerdings auf allen Stufen bibl. Unterrichtes tiefes Eindringen in die einzelnen Geschichten die Hauptsache ist und bleibt, und daß wir seine zwei Hauptgrundsätze:

„Nie von der Geschichte abgehen und immer darin zu bleiben, die Geschichte selber sprechen lassen unmittelbar, und mit dem eigenen Raisonnement in den Hintergrund sich zu stellen,“

von Herzen unterschreiben. Auch lassen wir uns gerne das Mahnwort gesagt sein: „Wir lesen gar zu viel über die Bibel, und lange nicht genug darin!“ Beherzigenswert ist auch der Schluß:

„Uebrigens ist eine gute Behandlung in der angeedeuteten Weise durchaus nicht leicht, sondern sehr, sehr schwer. Ich will viel leichter den beliebten Ueberblick und ein Referat geben, als in die Tiefe der einzelnen Geschichte, oder in das Geheimniß des innern Lebens eines Mannes Gottes hinaufsteigen, oder den unermesslichen Reichtum der göttlichen Gnade zeigen gegen unser armes verlornes Geschlecht. Das Erstere

kann fast ein Knabe thun als Auffasung, zu dem Letzteren gehört ein Lehrer, in welchem die Saiten, die die heilige Geschichte anschlägt, in dem eigenen Herzen wiedertönen. Gottes heiliger Geist gebe uns Lehrern allen dazu ein Herz, Sein Herz!“

Der Verf. redet aus einer zwanzigjährigen Erfahrung: und daß seine Erfahrung eine durch Gottes Gnade reich gesegnete ist, davon zeugt sein ausgezeichnetes Buch. Jeder Geistliche und jeder Schullehrer sollte es besitzen. Allen Collegen wollen wir es denn warm empfehlen — mögen sie nichts darin, vor Allem auch nicht die sehr schätzenswerten Vorreden ungelesen lassen! Der Herr der Kirche und der Schule segne ihnen des Buches Gebrauch zu ihrem und ihrer Schüler Heile und zu Seiner Ehre!

### Die Verbreitung schlechter Blätter

und Zeitschriften wird viel emfziger betrieben als die Verbreitung guter und heilsamer. In Wirthshäusern, Schenken, Kaffeehäusern, Conditoreien dürfen die schlechtesten am wenigsten fehlen, und gerade sie werden am meisten gelesen und zerlesen. Man reißt sich um sie, und wenn da eine Zeitung in Fegen hängt von dem hitzigen Eifer der vielen Hände, durch die sie gegangen, so ist sie sicherlich eine herzlich schlechte. Und wie viele tausend Menschen, in großen und in kleinen Städten, bringen täglich viele Stunden und ganze Abende in Gasthäusern hin, sitzen da müßig bei ihrem Glase und lesen zum Zeitvertreib, was ihnen vor Augen kommt. Wäre es nicht möglich, wenigstens hier oder dort einen wackern Gastwirth zu gewinnen, daß er solche Blätter und Zeitschriften seinen Gästen darbreite, aus denen sie etwas Besseres empfangen, als das oft nichtige oder gar böse und frevelhafte Wesen so vieler Tagesblätter? Auf den Tischen manches Gasthauses liegen wohl zehn, zwanzig oder fünfzig verschiedene Blätter, aus denen allen man kaum eine Ahnung empfängt, daß noch ein Evangelium von Christo auf der Welt lebt. Warum liegt da kein einziges, warum auch nicht eines, das von diesem Evangelio offen Zeugniß giebt? — Und was kann von Freunden der inneren Mission geschehen, damit hier Wandel geschafft werde? — Man lege nur in Weisheit, aber muthig Hand an und wage einen Versuch!

(Beiblatt der Fliegenden Blätter aus dem  
Rauhen Hause.)

### Kirchennachricht.

Sonntag den 21. Juli: Frühpredigt 8 Uhr: Pastor Gröning.  
— Hauptpredigt 10 Uhr: Geh. R. A. Nielsen — Nachmittagspredigt  
3 Uhr: Pastor Greverus.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 22. bis 29. Juli: Past.  
Gröning — Die Kirchenbücher führt: Pastor Greverus.